

# 1 500 Reichssippenakten an Staatsarchiv

*Offices. Kurier*  
24.2.96

## Gesundheitsamt übergab Erbgesundheitsunterlagen aus der NS-Zeit

mm Norden. Als ein „wissenschaftliches Kleinod allererster Kategorie“ bezeichnete der leitende Medizinaldirektor Dr. Hans-Herrmann Briese gestern 1 500 Reichssippenakten, die er aus dem Archiv des Gesundheitsamtes an das Staatsarchiv Aurich übergab. Und dessen Leiter Dr. Bernhard Parisius ergänzte: „Die Norder Akten sind für uns ein Glücksfall. Ich habe noch nie gehört, daß sämtliche Unterlagen dieser Art erhalten geblieben sind.“

Die Reichssippenakten belegen Vorgänge, die mit dem von den Nationalsozialisten am 1. Januar 1934 initiierten Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zu tun haben. Als Erbkrankheiten aus NS-Sicht galten angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, erhebliche körperliche Mißbildungen sowie ererbte Fallsucht, Blindheit und Taubheit. Diese Krankheiten rechtfertigten seinerzeit eine Zwangssterilisation der Betroffenen.

Dr. Briese sagte, daß die 1 500 Erbgesundheitsakten von Kriegsende bis heute in nahezu allen Gesundheitsämtern vernichtet worden seien, oder aber der Bestand inzwischen nur noch unvollständig sei. In Norden seien sie dagegen komplett erhalten worden.

Dr. Parisius wies darauf hin, daß in Niedersachsen alle Akten dieser Art in die Staatsarchive geholt werden. In Emden und Leer seien sie abhanden gekommen. Aus Wittmund habe er vier lau-



Übergabe: Gestern gaben der Chef des Norder Gesundheitsamtes Dr. Briese (2.v.r.) und Mitarbeiterin Johanne Carow 1 500 Reichssippenakten an Dr. Parisius vom Staatsarchiv Aurich (2.v.l.). Rechts Dr. Andreas Wojak von der Universität Oldenburg. Foto: Messen

fende Meter der Ordner übernommen.

Unter der Regie von Dr. Briese arbeitete die Gesundheitsamtsmitarbeiterin Johanne Carow mit Hilfe einer ABM-Kraft die Aktenberge auf und archivierte sie säuberlichst. Weil es sich um sehr sensibles Material handele, seien die Belege bisher unter Verschuß gehalten worden. Jetzt, so Dr. Briese, „machen wir sie der Wissenschaft zugänglich.“

Wie Johanne Carow aus-

führte, hätten die Akten nicht nur einen besonderen historischen Wert. Sie dienen auch als Beweismittel für Wiedergutmachungsansprüche. In Norden hätten zehn Betroffene diese Anträge gestellt. Sie seien mit jeweils 5 000 DM aus dem Fond des Kriegsfolgegesetzes entschädigt worden.

Es besteht selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, etwaige Ansprüche anzumelden. Wie Dr. Parisius einschränkte, werde die Ein-

sicht der Unterlagen nur in begründeten Fällen gewährt. Außerdem werden wissenschaftliche Arbeiten nur unter Wahrung strikter Anonymität ermöglicht.

Dr. Andreas Wojak von der Universität Oldenburg ging gestern auf die Entwicklung der Erbgesundheitsakten während der NS-Zeit ein. Seinerzeit sei nach Menschen, die unter dem Verdacht der eingangs erwähnten Erbanlagen gestanden hätten, intensiv gefahndet

worden. Nach den Ergebnissen der Gesundheitsämter, zahlreiche Tests und Gerichtsverhandlungen sei über eine Sterilisation entschieden worden. Dr. Wojak: „Diese Untersuchungen wurden erstaunlich gründlich vorgenommen, so daß der Umfang einzelner Akten teilweise ein beträchtliches Ausmaß erreichte.“ Über die Jahrzehnte hinweg sei dieses Thema tabuisiert worden. Jetzt könnten Wissenschaftler die Forschung ganz intensiv aufnehmen.